

Telefon: 0 233-31937
Telefax: 0 233-31902
Az.: VR-GL

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Austausch von Glas-Containern an der Wertstoffinsel in der
Milbertshofener Straße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00374
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-
Am Hart am 06.10.2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05396

**Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes
Milbertshofen-Am Hart vom 26.01.2022**
Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 00374 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00374 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart fordert den Austausch der Container für Grün- und Braunglas, so dass künftig von beiden Seiten eingeworfen werden kann.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00374 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart wird nicht gefolgt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Austausch von Glas-Containern an der Wertstoffinsel in der Milbertshofener Straße
Ortsangabe	Milbertshofen-Am Hart

Telefon: 0 233-31937
Telefax: 0 233-31902
Az.: VR-GL

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Austausch von Glas-Containern an der Wertstoffinsel in der
Milbertshofener Straße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00374
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-
Am Hart am 06.10.2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05396

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00374 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 -
Milbertshofen-Am Hart am 06.10.2021

**Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart
vom 26.01.2022**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00374 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart am 06.10.2021 fordert den Austausch der Behälter für Braun- sowie Grünglas am Christoph-von-Gluck-Platz/Milbertshofener Straße.

Begründet wird die Empfehlung damit, dass der Behälter für Weißglas von beiden Seiten befüllt werden könne, die Container für Braun- sowie Grünglas hingegen nicht.

Die Bearbeitung aller Fragen rund um die Verpackungssammlung gehört zu den laufenden Geschäften des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM). Da die Empfehlung ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebsatzung des Eigenbetriebes betrifft, liegt die Behandlung nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

2. Allgemeines zur Wertstoffsammlung

Mit Einführung der Verpackungsverordnung im Jahre 1991 wurde das bis dahin von der Landeshauptstadt München praktizierte Wertstoffsammelsystem auf Grund der veränderten Bundesgesetzgebung an die Duales System Deutschland GmbH (DSD) übergeben. Es handelt sich hierbei um ein rein privatwirtschaftlich und gewinnorientiert handelndes Entsorgungssystem, welches seine gesetzliche Legitimation nach Ablösung der Verpackungsverordnung durch das seit 01.01.2019 geltende Verpackungsgesetz (VerpackG) findet.

Die Hersteller und Vertreiber von mit Ware befüllten Verkaufsverpackungen, die typischerweise beim privaten Endverbraucher anfallen, haben sich an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen, welche die flächendeckende Rücknahme dieser Verkaufsverpackungen gewährleisten.

Die Betreiber der DSD haben dabei sicherzustellen, dass Verpackungen beim privaten Endverbraucher (Holsystem), in dessen Nähe durch geeignete Sammelsysteme (Bringssystem) oder durch eine Kombination beider Systeme erfasst werden. Die Sammelsysteme müssen geeignet sein, alle am System beteiligten Verpackungen regelmäßig zu erfassen. In der Landeshauptstadt München hat sich das kombinierte Bringsystem etabliert.

Derzeit führt die Firma Remondis die Sammlung von Altglas im 11. Stadtbezirk im Auftrag der DSD durch. Die Firma Wittmann sammelt Kunststoffe und Dosen/Alu.

3. Standplatz

Auf der Grünfläche wurden zur Befestigung des Standplatzes Bodenplatten verlegt. Insbesondere bei nasser Witterung ist die Nutzung der Container damit möglich, ohne in Pfützen und/oder matschigen Untergrund steigen zu müssen.

Die Fläche wurde zur Schonung der Grünanlage so klein wie möglich gehalten. Daher stehen die Container bis an den Rand der Bodenplatten. Der Durchgang zwischen den Containern ist ausreichend groß und kann nicht verkleinert werden.

4. Austausch Glas-Container

Der Container für Weißglas steht direkt neben dem Gehweg auf der befestigten Fläche. Um diesen von hinten zu befüllen, muss die Grünfläche kaum betreten werden. Wird das Glas auf der Vorderseite eingeworfen, muss die Grünfläche gar nicht betreten werden, da hier Bodenplatten verlegt worden sind.

Die Container für Grün- bzw. Braunglas können nur von einer Seite befüllt werden. Um diese von der Rückseite zu nutzen, würde die Grünfläche wesentlich mehr beansprucht werden, was jedoch nicht im Interesse einer schonenden Behandlung der Grünfläche liegt.

Von einem Austausch wird deshalb abgesehen.

5. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00374 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart am 06.10.2021 wird nicht gefolgt.

6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung des Empfehlung Nr. 20-26 / E 00374 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart am 06.10.2021 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00374 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart am 06.10.2021 wird nicht gefolgt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00374 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart am 06.10.2021 ist somit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen/Am Hart

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer
Bezirksausschussvorsitzender

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - VR-GL

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen/Am Hart

das Direktorium-Dokumentationsstelle

das Direktorium - HA II/V - Stadtratsprotokolle

den AWM - Zweite Werkleiterin

den AWM - PR

z.K.

Am _____